

Anfrage

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Gartenstadt	29.11.2019	öffentlich

Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Verkehrsführung Wollstraße

Vorlage Nr.: 20190800

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Auch wenn die Anfrage in den Zuständigkeitsbezirk des Ortsbeirates Mundenheim fällt, geben wir dem Ortsbeirat Gartenstadt eine entsprechende Stellungnahme.

In diesem Abschnitt der Wollstraße gab es Beschwerden von Anwohnern bzgl. zu hoher Geschwindigkeiten und Anfragen aus dem Ortsbeirat Mundenheim, m.d.B. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu prüfen

Mit Hilfe unserer automatischen Radarzählgeräte wurden die gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt. Dabei wurden z.T. deutliche Überschreitungen festgestellt. Seitens der Anwohner bzw. des Ortsbeirates kam der Wunsch nach einer Begrenzung auf 30km/h auf. Diesem Wunsch konnte nicht entsprochen werden. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht zulässig, da es sich um eine klassifizierte Straße handelt und für eine Begrenzung mittels einer Streckengeschwindigkeit fehlen die notwendigen Voraussetzungen.

Es wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert und die seitens der Verwaltung empfohlene Maßnahme wurde im Rahmen einer Anwohnerversammlung vorgestellt. Die vorgebrachten Anregungen der Bürger wurden - sofern möglich - bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgte zunächst bewusst nur mit Elementen, da die Auswirkungen beobachtet werden sollten und man so ggf. entsprechend reagieren kann. Bisher liegen uns überhaupt keine Beschwerden vor, auch wenn es nach unseren Beobachtungen zu temporären kleineren Beeinträchtigungen kommt. Eine Geschwindigkeitsmessung nach Umsetzung der Maßnahme soll noch durchgeführt werden, insofern können zumindest diesbezüglich noch keine Aussagen über die Wirksamkeit der Maßnahme getroffen werden.

Die Maßnahme hat ca. 20.000 EUR gekostet.

Der Bauantrag zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern entlang der Wollstraße entsprach

den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 526a 'Ehemalige Coca-Cola', so dass das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist. Daher bestand seitens 4-12 keine Basis für eine Ablehnung.

Bauplanungsrechtlich ist die Regelung von Hauseingängen nicht möglich, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Somit hätte die Lage auch bei eventuellem Bedarf nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Ein Bedarf hierfür besteht jedoch nicht, da es sich um Wohnbebauung entlang einer Straße mit der innerörtlich üblichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h handelt. Zudem wurde durch Baugrenzen ein Abstand der Wohngebäude zur Grundstücksgrenze von mindestens 2,5 m festgesetzt, so dass die Eingänge mindestens um dieses Maß vom Gehwegrand zurückgesetzt sind.

Wie bereits oben geschrieben, wurden die Inseln aufgrund häufiger Geschwindigkeitsüberschreitungen installiert. D.h. sie sind unabhängig von der Lage der Eingänge errichtet worden.